Amtlich Bekanntmachung der Gemeinde Sylt für den Schulverband Sylt

Haushaltssatzung Schulverband Sylt für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig -Holstein vom 28.02.2003 (GVOBL Schl.H. S 57) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz vom 24.01.2007 (GVOBL Schl.-H- S.30) in der zurzeit gültigen Fassung und § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBL Schl.-H. S.122) wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 02.11.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnisplan mit

	2026		**2027**	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.514.300,00	EUR	4.524.600,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.934.100,00	EUR	4.021.100,00	EUR
einem Jahresüberschuss von	580.200,00	EUR	503.500,00	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0	EUR	0	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	EUR	0	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	EUR	0	EUR

2. im Finanzplan mit

	2026		**2027**	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.425.300,00	EUR	4.436.400,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.501.300,00	EUR	3.597.700,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	701.400,00	EUR	3.924.800,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

		2026		**2027**	
1.	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	EUR	0	EUR
2.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR	0	EUR
3.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR	0	EUR
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	25,08		26,08	Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt im Haushaltsjahr 2026 3.550.000,00,-€ und für das Haushaltsjahr 2027 3.800.000,00,-€. Die Anteile auf die Gemeinden verteilen sich wie folgt:

	2026		**2027**	
Gemeinde Sylt	2.713.123,15	EUR	2.908.852,05	EUR
Hörnum	125.550,65	EUR	134.094,55	EUR
List	303.647,40	EUR	326.221,80	EUR
Wenningstedt-Braderup	329.716,45	EUR	353.035,15	EUR
Kampen	77.962,35	EUR	77.796,45	EUR

§ 4

1.) Die Teilpläne dieses Haushaltsplanes bilden jeweils ein Budget gemäß § 20 GemHVO-Doppik.

2.) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.

3.) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen aufweist.

§ 5

Folgende Sachkonten werden gemäß § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt.

Aufwendungen für:	**Produkt**	**Sachkonto**
Unterhaltungsaufwendungen	Alle	5211* und 5221*
Bewirtschaftungskosten	Alle	5241* und 5141*
Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	211	52910000

§ 6

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und über die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 7

Im Teilfinanzplan (§4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 500.000 EUR beträgt.

Sylt, den 02.11.2026

(LS)

Schulverband Sylt
Der Schulverbandsvorsteher
Raphael Ipsen

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 und 2027 mit den Anlagen des Schulverbandes Sylt am 02. November 2026 durch die Verbandsversammlung verabschiedet wurde. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 und 2027 mit den Anlagen werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT, öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten

Sylt, 11.11.2026

(LS)

Gemeinde Sylt
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Martin Marställer

Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet am: 18.11.2026